



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FIRMA VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GMBH

vertreten durch die Geschäftsführer Hans-Christoph Klaiber und Maximilian H. Karl, Spitalerstraße 11, 20095 Hamburg,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter HRB 94570 (gültig ab 01.11.2022)

A. EINLEITUNG

1.

- (1) Für alle Verträge zwischen der VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen; etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.
- (2) Sollten Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen, aus welchen Gründen auch immer, nicht gültig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Ungültige Bestimmungen werden durch eine Regelung ersetzt, die inhaltlich mit der ungültigen Bestimmung soweit möglich übereinstimmt.
- (3) Nebenabreden bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung durch die Firma VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH.

B. BESTIMMUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON VERANSTALTUNGEN

1.

Der Kunde verpflichtet sich den Anweisungen der VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH bzw. eines Vertreters, die die Veranstaltung, Equipment, Veranstaltungsort etc. betreffen, Folge zu leisten. Zu den Anweisungen der VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH gehören auch die am Veranstaltungsort angebrachten Hinweise. Der Kunde ist für das Tun und Lassen seiner Gäste verantwortlich.

2.

Der Vertrag kommt durch die vom Kunden unterschriebene Auftragsbestätigung der VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH mit dem Kunden (einheitliche Bezeichnung für: Besteller, Veranstalter, Gast usw.) zustande.

3.

- (1) Der Ablauf der Veranstaltung wird in Übereinkunft mit der VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH durch den Kunden festgelegt. Wenn dringende Umstände dieses notwendig machen, behält sich die VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH das Recht vor, den Veranstaltungsort zu ändern (z.B. bei höherer Gewalt wie Flut o.ä.). Ebenso behält sich die VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH das Recht vor, das Datum der Veranstaltung zu ändern und dem Kunden einen gleichwertigen Ersatztermin anzubieten. Wenn Umstände herrschen, die die Durchführung der Veranstaltung unverantwortlich erscheinen lassen oder ungünstige Verhältnisse (z.B. Wetterverhältnisse bei Zelt oder Außenveranstaltungen wie Sturm etc.) eintreten oder vorhergesagt werden, die eine Gefährdung der Teilnehmer od. des Equipments darstellen (z.B. Gefährdung von Musikinstrumenten bei Regen), kann die Veranstaltung durch die VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH abgesagt werden bzw. es kann wenn möglich auf einen anderen Veranstaltungsablauf ausgewichen werden. Treten diese widrigen Umstände während der Veranstaltung auf, wird die Veranstaltung abgebrochen bzw. wenn möglich auf einen anderen Veranstaltungsablauf ausgewichen. Die VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH ist für Schäden, die aus diesen Umständen dem Kunden und seinen Gästen entstehen, nicht verantwortlich.
- (2) Kurzfristig gewünschte Änderungen am Tag der Veranstaltung werden, so weit wie möglich, umgesetzt, können aber nicht zugesichert werden. Für Verzögerungen und daraus entstehende Unregelmäßigkeiten, die der Kunde zu vertreten hat, übernimmt die VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH keine Haftung. Diesbezügliche Mehrkosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FIRMA VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GMBH

vertreten durch die Geschäftsführer Hans-Christoph Klaiber und Maximilian H. Karl, Spitalerstraße 11, 20095 Hamburg,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter HRB 94570 (gültig ab 01.11.2022)

4.

Bei Veranstaltungen, die über den vertraglich vereinbarten Zeitraum hinausgehen, kann die VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH zusätzliche Aufwendungen, insbesondere für Speisen, Getränke und Personal, berechnen.

5.

Zu Lasten des Kunden gehen auch folgende Kosten: Platz –und Raummieten, Leihgebühren für Equipment, Transport- und Personalkosten. Diese Kosten sind in dem im Vertrag ausgewiesenen Preis nicht enthalten, es sei denn, dieses ist ausdrücklich schriftlich anders vereinbart.

6.

- (1) Veranstaltungsräumlichkeiten, Equipment und Transportmittel werden zur Veranstaltung sauber, mit vollständigem Inventar und in gutem Zustand geliefert.
- (2) Die Anlieferung bzw. der Aufbau von Waren, Equipment etc. durch den Kunden hat unter Einhaltung folgender Richtlinien zu erfolgen: Für den Transport von Gütern in die Veranstaltungsflächen müssen die vor Ort befindlichen Eingänge, Treppenhäuser, Aufzüge sowie auch sämtliche Bodenbeläge durch das Unterlegen von Gummimatten, Teppichen oder Ähnlichem vor Beschädigungen geschützt werden. Für die Anlieferung mit Transportwagen, Caddys etc. sind nur Wagen mit Gummirollen zu verwenden.
- (3) Der Kunde und / oder Gäste sind verpflichtet, eventuelle Rügen über die Erfüllung des Vertrages unverzüglich, das heißt noch während der Veranstaltung, der VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH und / oder dem zuständigen Personal vor Ort mitzuteilen, so dass die VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH und/ oder das anwesende Personal die Möglichkeit haben, berechnigte Mängel zu beheben.
- (4) Die VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH behält sich vor, auf den vom Vertragspartner nicht gebuchten Flächen, weitere Veranstaltungen abzuhalten.

7.

- (1) Der Kunde haftet für die Schäden, die durch sein, oder dass seiner Gäste, Verschulden, am Veranstaltungsequipment/-ort oder bei Dritten verursacht werden.
- (2) Die VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH und das Personal sind haftpflichtversichert, auch gegenüber den Veranstaltungsteilnehmern.
- (3) Der Kunde haftet für die unter Artikel 7. (1) genannten Schäden nur dann, wenn die unter Artikel 7. (2) umschriebene Versicherung nicht zur Bezahlung bereit ist. Der Betrag des eigenen Risikos der Versicherung geht zu Lasten des Kunden.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FIRMA VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GMBH

vertreten durch die Geschäftsführer Hans-Christoph Klaiber und Maximilian H. Karl, Spitalerstraße 11, 20095 Hamburg,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter HRB 94570 (gültig ab 01.11.2022)

8.

(1) Im Falle einer kompletten Annullierung des Vertrages –Auftragsbestätigung durch den Kunden, werden die folgenden Prozentsätze des vereinbarten Preises geschuldet: Kosten für Arrangements (Tagungen, Wochenendprogrammen, Tages- und Abendprogrammen sowie Paket bzw. Pauschalen mit pro Personen Preisen), die Bereitstellung des Veranstaltungsortes (bei Raummieten), Transportmittelreservierungen, Künstlervermittlungsgeschäfte, sonstiges:

nach Buchung 15%

bis 120 Tage vor Veranstaltungsbeginn 40%
bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50%
bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75%
bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90%

Stornierungskosten für die komplette Bewirtung sowie Catering. Grundlage der Stornierung ist die vereinbarte Teilnehmerzahl der Auftragsbestätigung:

nach Buchung 30 %

bis 60 Tage vor der Veranstaltung 60 %
bis 30 Tage vor der Veranstaltung 75 %
bis 15 Tage vor der Veranstaltung 90 %

Reduzierungen der Teilnehmerzahl können einmalig maximal bis 5 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn im Rahmen von 10% der vereinbarten Teilnehmerzahl kostenfrei vorgenommen werden.

Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als sich aus (1) ergibt. Der VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH ist der Nachweis gestattet, dass ein höherer Schaden entstanden ist.

Eine Annullierung des Vertrages muss immer per Telefax, dessen Erhalt von der VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH bestätigt werden muss, oder per Einschreiben ausgesprochen werden. Das Datum des Empfangs durch den Vermieter gilt als Datum der Annullierung.

9.

Die Anbringung von Dekorationsmaterial o. a. sowie die Nutzung von Flächen innerhalb und außerhalb angemieteter Räume, z. B. zu Ausstellungszwecken, bedürfen der schriftlichen Einwilligung der VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH und können von der Zahlung einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden. Diese und sonstige von den Kunden eingebrachten Gegenstände müssen den örtlichen feuer-, polizeilichen und sonstigen Vorschriften entsprechen. Wenn sie nicht sofort, spätestens jedoch innerhalb von 12 Stunden nach Ende der Veranstaltung, abgeholt werden, erfolgt eine Lagerung bei der VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH; die eine angemessene Vergütung, mindestens in Höhe der Mietkosten. Zurückgelassener Müll kann auf Kosten des Kunden von der VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH entsorgt werden.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FIRMA VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GMBH

vertreten durch die Geschäftsführer Hans-Christoph Klaiber und Maximilian H. Karl, Spitalerstraße 11, 20095 Hamburg,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter HRB 94570 (gültig ab 01.11.2022)

10.

Für eine Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben, insbesondere GEMA-Gebühren, Vergnügungssteuer usw. hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten. Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden; zumindest wird eine Service-Gebühr bzw. Korkengeld berechnet.

11.

Der Kunde verpflichtet sich, die VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH unverzüglich unaufgefordert, spätestens jedoch bei Vertragsabschluss darüber aufzuklären, dass die Leistungserbringung und/ oder die Veranstaltung, sei es aufgrund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters, geeignet ist, öffentliches Interesse hervorzurufen oder Belange der VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH zu beeinträchtigen. Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zur VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH aufweisen und/ oder die beispielsweise Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen enthalten, bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Einwilligung. Erfolgt dieses nicht hat die VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH das Recht, die Veranstaltung abzusagen.

Wurden vereinbarte Anzahlungen aufgrund von kurzfristiger Buchung nicht geleistet, besteht die Möglichkeit vor Beginn der Veranstaltung am Veranstaltungsort den offenen Betrag in Barscheck zu übergeben. Die Entgegennahme wird mit einer Bearbeitungspauschale in Höhe von € 250,00 zzgl. entsprechender Kilometerpauschale ab dem Firmensitz Hamburg ebenfalls vor Beginn der Veranstaltung am Veranstaltungsort fällig. Liegt die vereinbarte Anzahlung nicht vor ist die VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH nicht zur Leistungserbringung verpflichtet. Durch die nicht Durchführung der Veranstaltung ist der Kunde nicht von der Zahlungspflicht entbunden. Die Forderung der VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH bleibt bestehen. Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden. Nicht kalendermäßig fällige Rechnungen sind binnen zehn Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, Verzug tritt mit dem Zugang der ersten Mahnung ein. Ab Verzugseintritt ist die Rechnung mit 8 % über dem Basiszinssatz (bei Privatfeiern 5% über dem Basiszinssatz) zu verzinsen, falls nicht der Veranstalter einen höheren oder der Kunde einen niedrigeren Verzugschaden nachweist. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt wird eine Mahngebühr von 5,- EURO geschuldet.

Wir haben die Anschrift des Briefkopfes der Auftragsbestätigung als Rechnungsadresse gespeichert. Sollte die gespeicherte Adresse nicht korrekt sein oder muss die Rechnung Zusätze enthalten, teilen Sie uns die bitte im Vorfeld mit. Die Rechnungsanschrift ist für beide Parteien bindend. Für bereits zugestellte Rechnungen, die ohne das Verschulden der VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH auf Kundenwunsch geändert werden müssen, fallen Verwaltungsgebühren in Höhe von € 25,00 pro Änderung an! Ist der Kunde eine Privatperson, sind der VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH mit Auftragslegung das Geburtsdatum sowie der Geburtsort mitzuteilen.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FIRMA VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GMBH

vertreten durch die Geschäftsführer Hans-Christoph Klaiber und Maximilian H. Karl, Spitalerstraße 11, 20095 Hamburg,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter HRB 94570 (gültig ab 01.11.2022)

C. BESTIMMUNGEN ÜBER DIE LIEFERUNG VON WAREN UND TICKETS FÜR VERANSTALTUNGEN

1.

Die von der VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH im Internet dargestellten Angebote stellen kein verbindliches Vertragsangebot dar. Mit der Eingabe seiner Daten und dem Absenden des Online - Buchungsformulars gibt der Kunde ein verbindliches Vertragsangebot ab. Der Kunde ist für den Zeitraum von bis zu sechs Tagen (bei vorher stattfindenden Veranstaltungen bis zu dem vor der Veranstaltung liegenden Tag) an seine Buchungsanfrage gebunden. Innerhalb dieses Zeitraumes erklärt die VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH entweder die Annahme der Buchung oder übermittelt dem Kunden ein neues Angebot, das dieser innerhalb der darin bestimmten Frist annehmen kann. Bei Übermittlung der Buchungsbestätigung oder Annahme des von der VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH übersandten neuen Angebots durch den Kunden kommt der entsprechende Vertrag über die Leistung (en) zustande.

2.

Soweit die VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH Dienstleistungen aus den Bereich Lieferung von Speisen und Getränken sowie Freizeitgestaltung, insbesondere Eintrittskarten für Veranstaltungen, anbietet, finden die Bestimmungen über Fernabsatzverträge (§§ 312 b bis 312 d BGB) keine Anwendung. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht ausgeschlossen ist. Jede Bestellung ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch die VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH bindend und verpflichtet den Kunden zur Abnahme der bestellten Waren und Dienstleistungen.

Die angegebenen Preise sind ausnahmslos Bruttopreise, d.h. sie beinhalten sämtliche Preisbestandteile einschließlich aller Steuern, insbesondere die gesetzliche Umsatzsteuer. Letztere ist auf Wunsch des Kunden getrennt ausweisbar. Für Kunden außerhalb der EU gilt Brutto für Netto.

3.

Das vereinbarte Entgelt ist sofort nach Vertragsschluss zur Zahlung fällig. Der Kunde kann per Kreditkarte (Visa, American Express oder MasterCard / EuroCard) zahlen.

D. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.

Die VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit ihrer selbst oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet die VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung ist auch in Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn keiner der in dieser Ziffer aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt. Im Fall der leicht fahrlässigen Verletzungen unwesentlicher Vertragspflichten haftet die VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH gegenüber Unternehmern nicht. Gegenüber Verbrauchern beschränkt sich die Haftung in diesen Fällen auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Die Haftung für Schäden durch den Liefergegenstand an Rechtsgütern des Kunden, z.B. Schäden an anderen Sachen, ist jedoch ganz ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FIRMA VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GMBH

vertreten durch die Geschäftsführer Hans-Christoph Klaiber und Maximilian H. Karl, Spitalerstraße 11, 20095 Hamburg,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter HRB 94570 (gültig ab 01.11.2022)

2.

Die Firma VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Ein sachlich gerechtfertigter Grund in diesem Sinne liegt insbesondere vor, wenn:

- Höhere Gewalt (Brand, Streik, Flut o.ä.) oder andere von der VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
- Veranstaltungen unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen, z.B. des Veranstalters oder des Zwecks, gebucht werden
- Die VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH in der Öffentlichkeit gefährden kann (z.B. Rufgefährdung), insbesondere solchem außerhalb der Einflussphäre der VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH.

Die VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH wird den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis setzen. Im Falle des Rücktritts der VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH besteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz gegen die VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH.

3.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Gerichtsstand wird, soweit zulässig, Hamburg vereinbart.

4.

Hinweise zum Datenschutz: Die VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH weist darauf hin, dass die im Geschäftsverkehr anfallenden Daten gespeichert werden. Diese Daten werden für die Durchführung des Vertragsverhältnisses erhoben, verwaltet und genutzt. Des Weiteren verwenden wir Ihren Namen, Ihre Adresse, und ggf. Ihre @ - Mailadresse, um Ihnen interessante Informationen über unser Leistungsangebot zukommen zu lassen. Selbstverständlich werden wir dies unterlassen, wenn Sie dieser Nutzung widersprechen. Die Strenge Vertraulichkeit aller persönlichen Daten hat für die VLET SPEICHERSTADT GASTRONOMIE GmbH höchsten Stellenwert. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Restaurants VLET in der Speicherstadt zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift bei Firmenveranstaltungen ggf. Stempel des Unternehmens